Deutscher Bundestag **Drucksache 15/4954**

15. Wahlperiode 23. 02. 2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Rainer Brüderle, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4179 –

Marktöffnung im Postmarkt schnellstmöglich voranbringen

A. Problem

Öffnung der postvorbereitenden Dienste für den Wettbewerb, vorzeitige Abschaffung des Briefmonopols.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/4179 – abzulehnen.

Berlin, den 16. Februar 2005

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend	**Klaus Barthel (Starnberg)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Klaus Barthel (Starnberg)

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/4179 wurde in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

2. Votum der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 16. Februar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen. Er hat ferner mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 15(9)1708 empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Abgelehnter Entschließungsantrag

Folgender von der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 15(9)1708 eingebrachter Entschließungsantrag fand im Ausschuss keine Mehrheit:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit wolle beschließen:

I. Der Ausschuss stellt fest:

Die 2001 gegen die Stimmen von CDU/CSU beschlossene Verlängerung der Exklusivlizenz für Briefe bis 100 g bis Ende 2007 hat dem Wettbewerb geschadet und Investitionen verhindert. Die Deutsche Post AG und deren Wettbewerber haben sich inzwischen aber auf ein Ende des Monopols im Jahre 2007 eingestellt. Deshalb würde eine vorzeitige Abschaffung des Postmonopols das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Gesetzgebung zerstören. Die Wirtschaft braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG muss deshalb, wie gesetzlich festgelegt, zum 31. Dezember 2007 auslaufen. Eine weitere Verlängerung des Deutschen Briefmonopols darf es nicht geben. Die hohen Portogebühren im Bereich des Briefmonopols belasten schon jetzt die deutschen Unternehmen. Eine weitere Verlängerung würde die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weiter schwächen und die Entstehung von Arbeitsplätzen und Investitionen verhindern.

Eine angemessene und effiziente Versorgung mit Postdienstleistungen ist für die deutsche Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land von hoher Wichtigkeit. Eine umfassende flächendeckende Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen muss gewährleistet sein. Seit dem 31. Dezember 1997 wurde die Anzahl der stationären Einrichtungen der Deutschen Post AG von damals 15 331 auf am 31. Dezember 2004 nur noch 13 019 Standorte reduziert.

II. Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf:

1. *zu erklären, dass es eine weitere Verlängerung der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG über die gesetzlich festgeschriebene Frist bis zum 31. Dezember 2007 nicht geben wird.*
2. *als größter Anteilseigner an der Deutschen Post AG, unverzüglich dafür Sorge zu tragen,*
   - *dass die Deutsche Post AG sich stärker ihrer Verantwortung für die postalische Versorgung in der Fläche bewusst wird,*
   - *dass die von der Deutschen Post AG geplante weitere Reduzierung der Anzahl der stationären Einrichtungen auf die in der Postuniversaldienstleistungsverordnung vorgesehene Mindestzahl von 12 000 Standorten unterbleibt und*
   - *dass die postalische Versorgung im ländlichen, infrastrukturschwachen Raum im bisherigen Umfang voll erhalten bleibt.*

4. Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 16. Februar 2005 beraten und abgeschlossen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 15(9)1708.

Er beschloss ferner mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4179 zu empfehlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Willen der Antragsteller soll die Bundesregierung den Postmarkt so schnell wie möglich dem Wettbewerb öffnen. Dazu seien Klarstellungen im Postgesetz erforderlich. So soll das Abholen, Sammeln und Sortieren von Briefen nicht mehr der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG unterliegen. Im Interesse der Verbraucher könnte damit auch der deutsche Briefmarkt schon vor Auslaufen der Exklusivlizenz Ende 2007 belebt werden. Im Übrigen verlangt die Fraktion der FDP, die Exklusivlizenz der Post für Briefe bis 100 Gramm im Interesse zusätzlicher Investitionen und Arbeitsplätze bereits vor diesem Zeitpunkt aufzuheben.

III. Ausschussberatungen

Die Vertreter der antragstellenden Fraktion der FDP betonten, Ziel ihres Antrags sei es, die Marktöffnung und damit den Wettbewerb im Postmarkt möglichst schnell voranzubringen. Auch die EU-Kommission habe die Bundesregierung bereits aufgefordert, die postvorbereitenden Dienste, also das gewerbliche Sammeln, Sortieren und Frankieren von Briefen unter einhundert Gramm in den Wettbewerb zu stellen. Diese Auffassung habe sich jetzt auch das Bundeskartellamt zu Eigen gemacht. Die Bundesregierung habe entsprechende Schritte bisher nicht unternommen.

Die Fraktion der CDU/CSU machte deutlich, dass auch sie für eine Marktöffnung im Postbereich eintrete. Allerdings müsse für die privaten Anbieter und auch die Post AG die Planungssicherheit sichergestellt sein. Deshalb solle man an dem vorgesehenen Termin 31. Dezember 2007 zur Aufhebung der Exklusivlizenz festhalten. Weiterhin müsse sichergestellt sein, dass die Versorgung in der Fläche nicht gefährdet werde. Die gegenwärtig zu beobachtende Zahl von Schließungen von Postfilialen und Agenturen gebe hier durchaus Anlass zur Sorge. Mit dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Änderungsantrag werde die Bundesregierung aufgefordert, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen vertraten die Auffassung, dass ein Teilleistungszugang nicht in dieser Weise im Europäischen Recht gefordert sei. In der europäischen Postdiensterichtlinie sei das Einsammeln von Postdienstleistungen als Teil der gesamten Wertschöpfungskette als reservierbarer Bereich definiert, wie dies im deutschen Postgesetz geschehen sei. Die Antrag stellende Fraktion müsse sich im Übrigen eindeutig entscheiden, ob sie eine Liberalisierung des gesamten Postmarktes, also aller Teile der Wertschöpfungskette anstrebe oder ob man immer einzelne Bruchstücke herausbrechen wolle und damit einer Art „Rosinenpickerei“ Vorschub leisten wolle.

Berlin, den 16. Februar 2005

Klaus Barthel (Starnberg)
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333